



HURTIGRUTEN

WILLKOMMEN BEI HURTIGRUTEN EXPEDITIONS-SEEREISEN

Lieber Hurtigruten Gast,

vielen Dank, dass Sie sich für eine Hurtigruten Seereise entschieden haben.

Hiermit senden wir Ihnen Ihre Bestätigung zusammen mit allen wichtigen Informationen rund um Ihre Reise zu:

- Informationen zu Ihrer Reise
- Medizinische Informationen (für Antarktis-Reisen, Nordostgrönland-Reise und/oder Atlantiküberquerung)
- Fragebogen "Persönliche Angaben"
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Versicherungspolice, falls eine Versicherung über uns gebucht wurde

Etwa drei Wochen vor Reiseantritt, nach vollständigem Zahlungseingang, erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen mit den folgenden Dokumenten:

- Seereise-Handbuch mit wichtigen Informationen zu Ihrer Schiffsreise
- Reiseablaufplan mit An- und Abreiseinformationen , Informationen zu Vor- und Nachprogrammen

Bitte lesen Sie Ihre Unterlagen vor Reiseantritt sorgfältig durch und kontaktieren Sie bei Fragen Ihr Reisebüro. Sollten Sie direkt bei uns gebucht haben, kontaktieren Sie uns gerne direkt.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Reise!

Mit besten Grüßen

IHR TEAM VON HURTIGRUTEN



HURTIGRUTEN

Persönliche Angaben zu Ihrer Expeditions-Seereise

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es **umgehend nach Festbuchung**, und spätestens 8 Wochen vor Abfahrt, an Hurtigruten GmbH zurück (bitte in Blockschrift und deutlich ausfüllen). Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Reiseunterlagen erst versenden, wenn uns dieses von Ihnen vollständig ausgefüllte Formular und die vollständige Zahlung des Reisepreises vorliegt!

Adresse: Hurtigruten GmbH, Große Bleichen 23, 20354 Hamburg, Fax: (0180) - 533 382 533.

Email: explorer@hurtigruten.com.

Bitte beachten Sie, dass Sie auf allen Reisen mit MS Fram und MS Midnatsol einen Reisepass benötigen.

Buchungsnummer	Reisedatum/ Reisennummer
1. Reiseteilnehmer	2. Reiseteilnehmer
Vorname, Nachname	Vorname, Nachname
männlich weiblich	männlich weiblich
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Land	Land
Mobilnummer / Telefonnummer	Mobilnummer / Telefonnummer
Email	Email
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Reisepassnummer	Reisepassnummer
(Ihr Reisepass muss mindestens noch 6 Monate nach Ende der Reise gültig sein)	(Ihr Reisepass muss mindestens noch 6 Monate nach Ende der Reise gültig sein)
Ausstellungsdatum	Ausstellungsdatum
Gültigkeitsdatum	Gültigkeitsdatum
Nationalität	Nationalität
Spezialkost (z.B. Diät, vegetarisch)	Spezialkost (z.B. Diät, vegetarisch)
Spezielle Informationen*	Spezielle Informationen*

* Bitte informieren Sie uns vorab über wichtige Gesundheitsfragen wie z.B. eingeschränkte Beweglichkeit, extra Sauerstoff, starke Allergien, etc.

Individuelle An- und Abreise

Sollten Sie die Flüge nicht über Hurtigruten gebucht haben, so tragen Sie bitte nachfolgend Ihre Flugdaten ein:

Flugnummer/Uhrzeit/Datum (Anreise):

Flugnummer/Uhrzeit/Datum (Abreise):

Wenn uns die Daten bis 8 Wochen vor Abfahrt nicht vorliegen, behalten wir uns vor, die Mehrkosten für die Bearbeitung in Rechnung zu stellen.

Bitte geben Sie uns nachfolgend eine Kontaktperson für Notfälle an:

Name:

Telefonnummer:

Nur für Reisende die Antarktis, Nordost Grönland und ab bzw. bis Fortaleza gebucht haben:

hiermit bestätige ich den Erhalt des medizinischen Fragebogens, den ich ausgefüllt mit an Bord bringen muss.

Datum



HURTIGRUTEN

INFORMATIONEN ZU IHRER REISE IN DIE ANTARKTIS mit MS FRAM

Klima November-März

Buenos Aires/Montevideo: Durchschnittstemperatur 20-29° C.

Süd-Argentinien/Chile: Durchschnittstemperatur ca. 5-15° C

Antarctic Peninsula: Durchschnittstemperatur ca. 0-5° C, schnell wechselndes Wetter. An Deck des Schiffes meist kalter Fahrtwind.

Einreisebestimmungen

Argentinien: Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Argentinien einen bis mind. 6 Monate nach Ausreise gültigen Reisepass. Reiseteilnehmer anderer Staatsangehörigkeit informieren sich bitte bei der zuständigen Botschaft.

Impfungen

Nicht erforderlich. Empfohlene Impfungen: Hepatitis A und B, Tetanus, Typhus. Bitte kontaktieren Sie Ihren Hausarzt oder Facharzt zu Impfungen für die Reisedestinationen Argentinien und Uruguay.

Medizinischer Fragebogen

Gemäß IAATO und Hurtigruten Richtlinien müssen Gäste auf Antarktisreisen einen medizinischen Fragebogen ausfüllen, welcher persönlich dem Arzt an Bord übergeben wird. Bestandteil der medizinischen Informationen ist ein hausärztliches Attest; dieses darf nicht älter als drei Monate sein. Der Fragebogen liegt den Dokumenten bei, die Sie zusammen mit diesem Brief erhalten. Die Einschiffung kann verweigert werden, wenn der medizinische Fragebogen nicht vorliegt. Eine Auslandsrankenversicherung mit Krankenrücktransport ist dringend erforderlich.

Währung

Argentinien: Argentinische Pesos

Südgeorgien und Falkland-Inseln: Britisches Pfund

Uruguay: Uruguayische Pesos.

Zeit

Argentinien und Uruguay: MEZ (mitteleuropäische Zeit) -3 Std. (z.B. Mitteleuropa 12:00 Uhr –

Argentinien 09:00 Uhr während südamerikanischen Sommerzeit Mitte Oktober bis März). In Ushuaia gibt es keine Sommerzeit, daher MEZ -4 Std.

Flüge nach Ushuaia

Die Flüge von Buenos Aires nach Ushuaia und zurück sind ein fester Bestandteil Ihrer Reise. Der Abflug von Buenos Aires nach Ushuaia erfolgt normalerweise bereits früh morgens. Auf dem Rückflug von Ushuaia erreichen Sie Buenos Aires am Nachmittag. Bitte beachten Sie, dass die endgültigen Flugzeiten zwischen Ushuaia und Buenos Aires von der Fluggesellschaft erst wenige Tage vor Reisedatum bestätigt werden können. Bezüglich finaler Flugzeiten nach Ushuaia sowie Bordkarten kontaktieren Sie bitte unseren Informationsstand im NH City Hotel in Buenos Aires am Tag vor dem Flug nach Ushuaia.

Wenn Sie keine weitere Übernachtung am Ende der Reise in Buenos Aires planen, sollte Ihr Rückflug von Buenos Aires nach Deutschland nicht vor 20:00 Uhr erfolgen! Bitte beachten Sie, dass die Flüge nach/von Ushuaia ausschließlich von/ab dem nationalen Flughafen Jorge Newbery National Airport operieren. Aus diesem Grund benötigen Sie einen zeitlichen Spielraum von mindestens 3 Stunden, um vom nationalen zum internationalen Flughafen Ezeiza zu gelangen und so Ihren Anschlussflug erreichen zu können. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir keinerlei Haftung übernehmen, sollten Sie durch Flugverspätungen Ihren Heimflug verpassen.

Ausrüstungsliste

- Regenhose zum Überziehen
- Fleecejacke/Wollpullover
- Lange Thermo-Unterwäsche
- Warme Socken
- Bequeme Kleidung und Schuhe
- Handschuhe, Mütze, Schal
- Rucksack für Ausflüge
- Fernglas, Fotoapparat, Filme
- Sonnencreme, Sonnenbrille
- Tabletten gegen Seekrankheit

An Bord erhalten Sie als Präsent eine wind- und regenabweisende Jacke. Qualitativ hochwertige Gummistiefel stehen leihweise an Bord zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von Gummistiefeln auf allen Anlandungen in der Antarktis Pflicht ist.

An Bord

- Bordwährung: Norwegische Krone (NOK)
- Zahlungsmittel: Kreditkarten Visa, MasterCard, Diners und American Express
- Mahlzeiten: Frühstücks- und Mittagsbuffet, abends Buffet oder 3-Gang-Menü (zwei Sitzungen). Kaffee und Tee sind inklusive
- Strom: In den Kabinen Steckdosen für 220V-Wechselstrom
- Englischsprachiger Arzt und Krankenpfleger an Bord
- Garderobe: An Bord herrscht legere Atmosphäre. Auch wenn keine Abendgarderobe erforderlich ist, empfehlen wir für den ersten und letzten Abend Jackett oder Blazer.
- Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen auf dem Außendeck erlaubt. Das Rauchen an Land ist in der Antarktis strengstens verboten.
- Alle Kabinen sind mit Telefon ausgestattet. Eine Guthabekarte für Telefon und Internet erhalten Sie an der Bord-Rezeption.

Weitere wichtige Hinweise für den Aufenthalt an Bord erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen sowie an Bord.

Vor- und Nachprogramme

Optionale Vor- und Nachprogramme zu Ihrer Antarktis-Reise finden Sie in unserem Katalog oder im Internet.

Zur Auswahl stehen eine Tango-Show in Buenos Aires, ein Ausflug in den Nationalpark Tierra del Fuego in Ushuaia und andere spannende Exkursionen wie ein viertägiges Vorprogramm nach Patagonien sowie ein dreitägiger Ausflug zu den Wasserfällen von Iguazú. Einige dieser Ausflüge können auch in Ihrem Hotel in Buenos Aires (bzw. Montevideo) oder an Bord gebucht werden.

Optionale Landausflüge

Wir bieten eine Auswahl organisierter Landausflüge an. Die Informationen dazu werden Ihnen separat zugesandt. Die Landausflüge können bis 4 Wochen vor Reiseantritt oder je nach Verfügbarkeit auch noch an Bord gebucht werden. Auf unserer Internetseite finden Sie weitere Informationen über Ausflüge, die ausschließlich an Bord buchbar sind sowie Informationen zu unseren inkludierten Aktivitäten.

Fragebogen

Mit diesem Brief erhalten Sie den Fragebogen „Persönliche Angaben“. Bitte senden Sie diesen schnellstmöglich, jedoch bis spätestens 8 Wochen vor Reiseantritt ausgefüllt zurück. Bitte tragen Sie auch Wünsche für Spezialkost und andere Anfragen in diesen Fragebogen ein.

Reiseunterlagen

Sie erhalten ca. 2 Wochen vor Abreise nach vollständigem Zahlungseingang Ihre Reiseunterlagen mit ausführlichen Reiseinformationen.

Reiseverlauf

Wir möchten darauf hinweisen, dass es auf Expeditions-Seereisen kurzfristig zu wetterbedingten Routenänderungen kommen kann. Die im Katalog angegebene Route beschreibt daher lediglich einen möglichen Verlauf der Reise. Hurtigruten AS behält sich das Recht auf Änderungen des Reiseverlaufes vor.

Wichtig

Aus Sicherheitsgründen ist es nicht erlaubt, gefährliche Gegenstände (wie z. B. Schusswaffen, Messer mit festen Klingen, etc.) mit an Bord zu bringen, die eine Gefahr für das Schiff und Mitreisende darstellen können.

Bitte beachten Sie, dass die Informationen zum Zeitpunkt des Drucks gültig waren. Aktuelle Informationen erhalten Sie mit Ihren Unterlagen.



HURTIGRUTEN

MEDIZINISCHE INFORMATIONEN Expeditions-Seereisen

Sehr geehrte Hurtigruten Gäste,

Ihre Expeditionsreise rückt näher. Bitte seien Sie sich bewusst, dass die Region, die Sie bereisen werden, über kein medizinisches Versorgungsnetz verfügt. Obwohl das Schiff mit Krankenstation ausgestattet ist und ein qualifizierter Arzt, ein Krankenpfleger sowie eine Basisausstattung an Medikamenten und medizinischem Gerät an Bord vorhanden sind, ist eine gute körperliche Verfassung der Reisenden notwendig.

Aufgrund der Abgelegenheit der Regionen sind alle Passagiere dazu verpflichtet, für Reisen auf die Antarktische Halbinsel, nach Nordost-Grönland und auf der Atlantiküberquerung einen medizinischen Fragebogen von einem Arzt ausfüllen zu lassen und an Bord dem Schiffsarzt zu übergeben. Gäste, die unter schweren gesundheitlichen Problemen, Herzproblemen oder körperlichen Behinderungen leiden, bitten wir, sich mit Ihrem Arzt diesbezüglich in Verbindung zu setzen und sich darüber zu informieren, ob eine Teilnahme an dieser Expedition empfehlenswert ist. Ein Zuwiderhandeln kann ein nicht vertretbares Risiko für Ihre Gesundheit darstellen und darüber hinaus die Urlaubsfreude der anderen Reisenden beeinträchtigen.

Bitte denken Sie daran, alle für Sie lebenswichtigen bzw. regelmäßig einzunehmenden Medikamente selbst in ausreichender Menge mitzuführen, da diese nicht unbedingt an Bord oder in den jeweiligen Ländern verfügbar sind. Rücktransportkosten im Krankheitsfall können erfahrungsgemäß extrem hoch sein. Der Abschluss eines Reiseversicherungspakets inkl. Auslandsreisekrankenversicherung und Krankenrücktransport ist deshalb unbedingt empfehlenswert.

Bitte füllen Sie die beigelegten allgemeinen Versicherungsinformationen aus und lassen Sie das beigefügte Attest von Ihrem Arzt ausfüllen. Das ärztliche Attest darf frühestens 3 Monate vor Reisebeginn ausgestellt werden. Die Formulare müssen dem Schiffsarzt direkt nach dem Check-In persönlich übergeben werden. Liegt dieser Fragebogen beim Check-In nicht vor, kann die Einschiffung verweigert werden.

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben im ärztlichen Attest dem medizinischen Personal an Bord als Referenz dienen und während der gesamten Reise verwahrt werden.

Vielen Dank für Ihre Zusammenarbeit.



HURTIGRUTEN

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSIONFORMATION

zur Buchung Nr. _____

Name/Vorname der/des Reisenden: _____

EXPEDITIONS-SEEREISEN

Alle Passagiere müssen den medizinischen Fragebogen vollständig ausfüllen.

Bitte bringen Sie den medizinischen Fragebogen mit an Bord. Rücktransportkosten im Krankheitsfall sind erfahrungsgemäß extrem hoch. Der Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport ist deshalb unbedingt zu empfehlen.

Haben Sie eine Auslandsreisekrankenversicherung mit Krankenrücktransport abgeschlossen?

() Ja () Nein

Name der Versicherung: _____

Notfall-Telefonnummer der Versicherung: _____

Versicherungsscheinnummer: _____

Im Falle des Nicht-Abschließens eines Reiseversicherungspakets inkl. Auslandsreisekrankenversicherung und Krankenrücktransport werde ich Hurtigruten AS nicht für entstandene Zusatzkosten/Verluste verantwortlich machen, die durch meine Stornierung dieser Reise, Unfall, Krankheit, Krankenrücktransport, verloren gegangenes oder beschädigtes Gepäck oder andere Zwischenfälle, die durch die entsprechende Versicherung gedeckt wären, entstanden sind.

Datum, Unterschrift Kunde/Kundin

Medizinische Informationen/Attest

Für die Reise benötigen wir eine ärztliche Beurteilung zu Ihrem allgemeinen Gesundheitszustand. Bitte geben Sie diesen Fragebogen mit dem Reiseverlauf an Ihren Hausarzt weiter.

Sehr geehrter Hausarzt, sehr geehrte Hausärztin,

Ihr Patient / Ihre Patientin plant eine Expeditions-Seereise in Gebiete, in denen es kein medizinisches Versorgungsnetz gibt. Das Schiff verfügt über eine Krankenstation mit einem qualifizierten Arzt und eine Basisausstattung an Medikamenten. Obwohl die Reise nicht anstrengend ist, müssen Passagiere, die an Ausflügen und Landgängen teilnehmen, in der Lage sein, eine steile Gangway zu bewältigen, in motorisierte Schlauchboote ein- und auszusteigen sowie auf rutschigem und unebenem Gelände eine kurze Strecke zu Fuß zurückzulegen.

Wir möchten uns versichern, dass jeder unserer Passagiere in einer guten körperlichen Verfassung für die Reise ist und der Schiffsarzt über eventuelle Gesundheitsprobleme informiert ist.

Bitte beantworten Sie dafür die folgenden Fragen zu Ihrem Patienten / Ihrer Patientin (bitte in Englisch bzw. in international bekannten medizinischen Termini):

Name _____
(Name Patient / Patientin)

Date of birth: Month: _____ Day: _____ Year: _____
(Geburtsdatum)

Height: _____ Weight: _____
(Größe) (Gewicht):

Evaluate general health: (Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes)

() Not good () Fair () Good () Excellent
(nicht gut) (mittelmäßig) (gut) (ausgezeichnet)

Evaluate physical conditions/stamina: (Einschätzung der physischen Kondition und Ausdauer)

() Not good () Fair () Good () Excellent
(nicht gut) (mittelmäßig) (gut) (ausgezeichnet)

Pathological conditions that our shipboard physician should be aware

(Gibt es medizinische Informationen, über die der Schiffsarzt informiert sein muss)

Require oxygen therapy on a regular basis? () Y () N Describe the condition:
(Wird dauerhaft externer Sauerstoff benötigt?) (ja) (nein) (Bitte beschreiben Sie den Zustand)

Pregnancy () If checked, how many months? _____
(Liegt eine Schwangerschaft vor? Wenn ja, in welchem Monat?)

The patient have any mobility issue that would prevent you from climbing in and out of a Rubber inflatable boat (RIB), i.e "Zodiac" or a rigid hull landing craft i.e. Polar Circle Boat? () Y () N

(Der Kunde hat körperliche Einschränkungen, die einen selbständigen Ein- oder Ausstieg in ein Schlauchboot (RIB, Zodiac, PolarCirkel-Boot) verhindern. (ja) (nein)

If you replied YES to the previous question, please check the following:

(Wenn die vorige Frage mit Ja beantwortet wurde, bitte folgende Information ankreuzen)

Wheelchair () Prosthetic Limb () Cane () Walker ()
(Rollstuhl) (Prothese) (Gehstock) (Gehhilfe)

List all surgeries in the last ten years: _____
(Bitte listen Sie alle Operationen der letzten 10 Jahre auf)

Hospitalization other than surgeries in the last ten years: _____
(Krankenhausaufenthalte ohne Operation in den letzten 10 Jahren)

Drug Allergies: _____
(Medizinische Allergien)

List all medication taken at this time and dosages: _____
(Bitte listen Sie alle aktuell benötigten Medikamente und Dosierung auf)

Dietary restrictions? ()
(Einschränkungen bei Lebensmitteln)

If yes, what are they? _____
(Wenn ja, welche)

This evaluation pertains to the date in which it is made and to all the pre existing and current medical condition of the passenger. It does not indicate nor imply on medical condition that might occur after the evaluation is made. If there is need of more space to complete the information please printed and annexed to this page. Thank you for your help.
(Diese Einschätzung bezieht vorherige Erkrankungen ein sowie den momentanen Gesundheitszustand des Patienten. Eine Einschätzung über etwaige Erkrankungen zu einem späteren Zeitpunkt kann selbstverständlich nicht gegeben werden. Wir bedanken uns vielmals für Ihre Hilfe.)

Doctor's Name: (Blockbuchstaben) _____
(Name des Arztes)

Date: _____
(Datum)

Doctor's Signature: _____ Code: _____ Registry number: _____
(Unterschrift) (Code) (Registrierungsnummer)

Telephone: _____
(Telefon)

City: _____
(Stadt)

State, Country _____
(Land)

Fax number: _____
(Fax)

Doctor's stamp (Stempel des Arztes)

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 bis 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus:

1. Abschluss des Reisevertrages/ Verpflichtung des Kunden

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Reedereien, Hotels, Beförderungsunternehmen) sind vom Reiseveranstalter nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.3. Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

1.4. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischer Buchung bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.5. Der Kunde hat für alle Reiseverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.7. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.8. Beförderung von Schwangeren und Säuglingen

Die medizinischen Einrichtungen auf unseren Schiffen sind nicht auf die Bedürfnisse von Schwangerschaft und Geburt ausgerichtet. Zu ihrer eigenen Sicherheit ist daher die Beförderung von werdenden Müttern nicht möglich, die sich bei Reiseantritt in der 24. Schwangerschaftswoche oder darüber hinaus befinden. Der Stand der Schwangerschaft ist durch ärztliches Attest oder Vorlage des Mutterpasses nachzuweisen. Für Reisen in die Antarktis gilt ein Mindestalter von 5 Jahren.

2. Bezahlung

2.1. Anzahlung und Restzahlung erfolgen im Wege des Direktinkassos ausschließlich an den Reiseveranstalter und nicht an den Reisevermittler bzw. das Reisebüro. Der Reiseveranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Ende der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.

2.3. Kurzreisen unter 19 Std. müssen bei Buchung

sofort bezahlt werden.

3. Leistungsänderungen, besondere Gegebenheiten der Schifffahrt

3.1. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (wie z.B. wegen der besonderen Gegebenheiten der Schifffahrt wie etwa der Änderung von Routen wegen unvorhersehbarer Witterungshindernisse) und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.3. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu informieren.

3.4. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Programm anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Preiserhöhung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

4.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitz- bzw. Kabinenplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitz- bzw. Kabinenplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Kunden verlangen.

4.2. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4.3. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4.4. Eine Erhöhung nach Ziffer 4.1 bis 4.3 ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

4.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Programm anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhungen diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein

Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkommnisse und seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.

5.3. Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert, und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet: bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%, 44 bis 22 Tage vor Reiseantritt 40%, 21 bis 15 Tage vor Reiseantritt 60%, ab 14 Tage vor Reiseantritt 90% des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale.

5.5. Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetminus, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter bei Einhaltung nachstehender Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben. Dieses beträgt bis zum 100. Tag vor Reiseantritt 50€. Namensänderungen sind gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50€ bis 50 Tage vor Reiseantritt möglich. Eine Umbuchung ist nur einmalig möglich.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 zu den Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.3. Umbuchungen auf Sonderangebote sind leider nicht möglich.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem dem Kunden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und

b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist. Ein Rücktritt ist spätestens am 30. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der

Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nie in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1. Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

10.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Reisevertrag wegen eines Reisemängels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden/Reisenden gerechtfertigt wird.

10.3. Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung
Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (PIR) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushängung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

10.4. Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

11. Beschränkung der Haftung

11.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz oder dem Athener Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Exkursionen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen vom und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind. Der Reiseveranstalter haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, die Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten;

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

11.3 Der Passagier erkennt an und stimmt zu, dass für den geplanten Reiseverlauf und die angekündigten Abfahrts- und Ankunftszeiten keine Garantie besteht.

Der Reiseveranstalter behält sich vor, ein geplantes Schiff durch ein anderes zu ersetzen, unabhängig davon, ob der Reiseveranstalter dieses Schiff besitzt oder betreibt oder nicht.

Jeder Teil der Reise unterliegt der Annullierung, Verspätung, Änderung oder Stornierung von Hafenbesuchen aufgrund von Unbilden des Wetters, den herrschenden Witterungsbedingungen, Erfordernissen der sicheren Schiffsführung, Navigation durch regulierte Gewässer, Häfen und Kanäle, unvorhersehbaren Ereignissen, höherer Gewalt, Arbeitskonflikten, Kriegen, Feindseligkeiten, Blockierungen, Explosion, Feuer, Kollision, Stranden, Sinken oder Ausfall des Schiffes oder einer Störung oder Beschädigung des Schiffes oder seines Rumpfes, seiner Maschinen oder Armaturen – wie und wo auch immer dergleichen auftritt oder verursacht wird – oder Unruhen, Aufruhr, Aufstand, Festnahme, Befehl oder Zwang durch Regierungsbehörden (einschließlich aufgrund der Handlungen von Hafenbeamten), Beschlagnahme des Schiffes, politischen Störungen, Handlungen oder Bedrohungen durch Terrorismus, der Unfähigkeit zur Sicherung oder zum Erhalt der Versorgung (einschließlich Kraftstoff) oder Ausfall der Versorgung, Streiks an Bord oder an Land, Airline-Streiks, Anlegeschwierigkeiten, Stau, Zoll- oder Einwanderungsbeschränkungen wegen der Reisedokumente, Gesundheitszeugnisse oder Nationalitäten der Personen an Bord, Anordnungen von Bevollmächtigten, Suche und Rettung, medizinischer Ausschiffung der Besatzung oder der Passagiere oder jeglichen anderen Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Reiseveranstalters liegen. Wenn nach dem alleinigen Ermessen des Reiseveranstalters erforderlich, kann der Reiseveranstalter Änderungen im Reiseverlauf vornehmen. Außer wie in den Punkten 11.1 und 11.2 festgelegt, kann der Reiseveranstalter von den Passagieren nicht für Schäden oder sonstige Ansprüche im Falle einer Verspätung, von Änderungen des Reiseverlaufs oder der Unfähigkeit zur Durchführung der Reise aufgrund des Eintritts eines oder mehrerer der in diesem Abschnitt beschriebenen Ereignisse haftbar gemacht werden.

12. Ausschluss von Ansprüchen

12.1. Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB hat der Kunde/Reisende spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

12.2. Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.3. Die Geltendmachung kann fristwährend gegenüber dem Reiseveranstalter unter der in Punkt 18 angegebenen Anschrift erfolgen.

12.4. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde/Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

12.5. Die Frist aus 12.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.3, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

13. Verjährung

13.1. Ansprüche des Kunden/Reisenden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

13.2. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3. Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

13.4. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13.5. Schweben zwischen dem Kunden/Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde/Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen

verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. Informationspflichten bezüglich der Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. Für Reisen mit unseren Postschiffen entlang der norwegischen Küste, mit Ein- und Ausschiffung auf dem norwegischen Festland, ist ein Personalausweis ausreichend. Für alle anderen Reisen (Schweden, Island, Grönland, Antarktis und Europa) müssen alle Passagiere aus Sicherheitsgründen einen gültigen Reisepass vorlegen, selbst wenn dies z.B. wegen des Schengener Abkommens nicht nötig wäre. Der Reisepass muss mindestens noch 6 Monate nach Reiseende gültig sein.

15.2. Der Reiseveranstalter wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

15.3. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.4. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde dem Reiseveranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet, gespeichert und genutzt, und zwar zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des Reisevertrages, zur Marktforschung, zur Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen und darüber hinaus zur Zusendung von aktuellen Informationen und Angeboten des Reiseveranstalters. Sofern der Kunde solche Informationen und Angebote nicht erhalten möchte, kann er der Nutzung seiner Daten zu diesen Zwecken widersprechen und sich hierzu an die Hurltgruten GmbH, Große Bleichen 23, 20354 Hamburg wenden.

17. Ungültigkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge.

18. Reiseveranstalter

Hurltgruten GmbH,
Große Bleichen 23, 20354 Hamburg

Tel.: (040) 874 088 55,

E-Mail: ce.info@hurltgruten.com

Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt:

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651i: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.“

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“